

Die Schülervvertretung

1. Lies die Kopie der Buchseite.
2. In der Übersicht „Die Schülervvertretung“ fehlen die Begriffe, die in dem unten folgendem Text von Seite 88 rosa unterlegt sind. Trage die Begriffe auf deinem Arbeitsblatt ein.

Die SV – das sind wir!

Die Schüler und Schülerinnen sollen sich an der Gestaltung des Schullebens beteiligen. Sie sollen ihre Interessen vertreten und Aufgaben übernehmen. Kurz: Sie sollen für ihre Schule Mitverantwortung tragen. Dies ist der Grundgedanke der SV, der Schülervvertretung.

Wie sich die Schülerinnen und Schüler mitbeteiligen können, muss für alle Schulen im Land gleich geregelt sein. Im Schulgesetz von Sachsen-Anhalt sind die entsprechenden Bestimmungen in verschiedenen Abschnitten festgelegt. Einen solchen Abschnitt in einem Gesetz nennt man Paragraph. Man verwendet dafür das Zeichen „§“.

**Schulgesetz Sachsen-Anhalt § 45 Allgemeines, sechster Teil, erster Abschnitt:
Schülervvertretung in der Schule**

Die Schülerinnen und Schüler wirken an der Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages in Schulen der Sekundarstufe I und II mit durch:

Klassenverband sowie Klassensprecherinnen und Klassensprecher,
Schülerrat und dessen Sprecherin oder Sprecher, Vertreterinnen oder Vertreter der Schülerinnen und Schüler in Konferenzen.

Im Schulgesetz sind unter anderem diese Punkte zur Schülervvertretung geregelt:

An allen Schulen wählen die Schülerinnen und Schüler einer Klasse einen **Klassensprecher** oder eine **Klassensprecherin** und einen **Stellvertreter** oder **Stellvertreterin**.

Alle Klassensprecher und Klassensprecherinnen bilden zusammen die **Klassensprecherversammlung** der Schule. Hier wird alles besprochen, was mit der Schülervvertretung zu tun hat. Deshalb informiert der Schulleiter bzw. die **Schulleiterin** die Klassensprecherversammlung über alle Angelegenheiten, die für die Schülervvertretung wichtig sind.

Die Klassensprecherversammlung wählt einen Klassensprecher oder eine Klassensprecherin als **Schülersprecher** oder **Schülersprecherin**. Diese leitet die Sitzungen der Klassensprecherversammlung und vertritt die Interessen der SV auch über die Schule hinaus.

An jeder Schule gibt es **Vertrauenslehrer** oder **Vertrauenslehrerinnen**. Die Klassensprecherversammlung wählt den Vertrauenslehrer bzw. die Vertrauenslehrerin für jeweils ein Schuljahr. Er berät die Schülermitwirkung und vermittelt bei Beschwerden.

